

**Allgemeine Geschäftsordnung (AGB)
des Fahrradverleihsystems Lubelski Rower Miejski¹,
im Nachfolgenden ebenfalls „LRM“ genannt**

[gilt ab dem 20.08.2014]

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegende Geschäftsordnung (AGB) bestimmt sämtliche Regeln und Bedingungen der Nutzung des Fahrradverleihsystems *Lubelski Rower Miejski* (im Nachfolgenden „LRM“ genannt), das von der Stadt Lublin betrieben wird.
2. Die LRM- Geschäftsordnung (AGB) samt Datenschutzerklärung ist unentgeltlich auf der Webseite www.lubelskirower.pl abrufbar, was die Kenntnisnahme mit vorhandenen Inhalten sowie das Herunterladen des Dokumentes, dessen Vervielfältigung und Speicherung ermöglicht. Ferner ist die Regelung im Firmensitz Nextbike Polska zugänglich.

II. Begriffsdefinitionen

1. **Geschäftsordnung/Nutzungsordnung (AGB)** – die vorliegende Geschäftsordnung beschreibt Regeln und Bedingungen der Inanspruchnahme von LRM- Dienstleistungen, insbesondere Bedingungen, den Umfang von Rechten und Pflichten sowie die Haftung derjenigen Nutzer, die die Möglichkeit des Fahrradverleihs auf Grundlage des LRM-Systems in Anspruch nehmen wollen. Grundlage und Voraussetzung der Genehmigung des Fahrradverleihs im LRM- System bildet die Annahme der Geschäftsordnung und Erfüllung sämtlicher darin bestimmten Bedingungen.
2. **Vertrag**– ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Systembetreiber, der gegenseitige, in den AGB bestimmte Rechte und Pflichten der Parteien festsetzt. Es wird angenommen, dass der Vertrag mit den vorliegenden AGB-Bestimmungen automatisch mit der Registrierung des Kunden im LRM-System abgeschlossen wird, vorausgesetzt der Kunde erklärt im Zuge des Anmeldeverfahrens, dass er die Geschäftsordnung akzeptiert und eine entsprechende Einrichtungsgebühr bei der Anmeldung im LRM- System entrichtet.
3. **Systembetreiber** – Nextbike Polska Sp. z o.o.², ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, der Dienstleistungen erbringt, die mit der Bedienung des LRM-Systems verbundenen sind.
4. **LRM- System** – ein vom Systembetreiber betriebenes Fahrradverleihsystem, das insbesondere Fahrräder, die technische Infrastruktur sowie Softwares und Anlagen für den Fahrradverleih umfasst.
5. **Kunde** – Teilnehmer am LRM- System, der die Geschäftsordnung/ Nutzungsordnung akzeptiert und ein Anmeldeverfahren im LRM- System abgeschlossen hat.
6. **LRM- Service** – ein im Auftrag des Betreibers handelnder Fachservice, der sich mit dem Betrieb, der Wartung und Reparatur des Systems beschäftigt.
7. **Kundendienstzentrum des Fahrradverleihsystems Lubelski Rower Miejski (BOK LRM)** –eine Informations- und Kontaktplattform des Systembetreibers, die den Kunden einen unmittelbaren und telefonischen Kontakt mit dem Betreiber über die Hotline unter der Nummer 81 464 66 00 bzw. 81 440 20 20 sichert, den Kontakt in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse und einen 24 h- Service ermöglicht. Informationen bezüglich der Serviceleistungen des Kundendienstzentrums sind auf der Webseite www.lubelskirower.pl abrufbar.
8. **LRM- Verleihstation** – Fahrradständer samt Anlagen zur selbstständigen Registrierung im LRM-System und der Möglichkeit des Fahrradverleihs mit Hilfe des LRM- Terminals. Eine Auflistung mit der Standortübersicht aller LRM- Verleihstationen ist auf der Webseite www.lubelskirower.pl zu finden.
9. **LRM- Terminal** – eine Anlage zum eigenständigen Ausleihen von Fahrrädern, die sich an LRM- Fahrradverleihstationen befindet.

¹ Stadtrad Lublin;
² .GmbH polnischen Rechts;

10. **Kunden-ID (Kundenidentifikationsnummer)**– eine persönliche Nummer, die dem Kunden vom Systembetreiber vergeben, in einer Zahlenkombination codiert und in Form einer Handynummer sowie einer 6-stelligen PIN-Nummer bei der Registrierung im LRM- System vom Kunden definiert wird. Zwecks der Optimierung des Ausleihe- und Rückgabeprozesses im LRM- System können nach dem Aktivierungsprozess am LRM-Terminal folgende Karten vom Kunden genutzt werden: persönliche Lublin- Citycard, elektronischer Studentenausweis (ELS) oder eine Geldkarte die im Transpondersystem genutzt werden kann. Während der Fahrradvermietung und –Rückgabe werden sie gleichwertig mit der Kunden-ID-Card behandelt. Bei dem Verleih und der Rückgabe stehen dem Kunden folgende Identifizierungsweisen zur Verfügung:
- a. Handynummer, die zusammen mit der PIN-Nummer als Kunden-ID behandelt wird;
 - b. Persönliche Lublin- Citycard (LKM) – personalisierte elektronische Transponderkarte (RFID), die eine einmalige, codierte Nummer zusammen mit einer PIN-Nummer besitzt;
 - c. Elektronischer Studentenausweis (ELS), personalisierte elektronische Transponderkarte (Chip + RFID), die eine einmalige, codierte Nummer zusammen mit einer PIN-Nummer besitzt;
 - d. Geldkarten– Verbraucherkreditkarten, Debit und Charge Cards (EC-Karten), die durch Zahlungsorganisationen des Emittenten, wie Visa International und Mastercard International ausgehändigt wurden sowie sonstige Karten, welche die Anforderungen an elektronische Zahlungsinstrumente im Sinne des Gesetzes über elektronische Zahlungsinstrumente (d.i. polnisches GBl. [Dz.U.] 2012, Abs. 1232) samt PIN-Nummer erfüllen. An den Terminals ist das kontaktlose Bezahlen per Kreditkarte ohne PIN sowie Unterschrift PayPass und PayWave möglich.
 - e. Sonstige Datenträger, die mit der Citycard (LKM) kompatibel und für die Codierung von Ticket im Stadtverkehr im Umkreis von Lublin samt PIN-Nummer angepasst sind;

Nach dem Einloggen auf dem persönlichen Benutzerkonto auf der Webseite www.lubelskirower.pl kann der Kunde die Sicherheitseinstellung in Form der PIN-Code durch das Abklicken der Option: *Bei jedem Verleih und jeder Rückgabe sicherheitshalber nach der PIN- Code fragen*, ausschalten. Diese Option erlaubt den Fahrradverleih bzw.- Rückgabe ohne die PIN-Code bei der Anwendung von Identifizierungsarten wie bei (b), (c), (d) und (e) im Terminal eingeben zu müssen.

11. **Gebühren- und Strafentabelle** - eine Preisliste für Dienstleistungen und Gebühren im LRM- System, die einen festen Bestandteil des Vertrags bildet. Die Preisliste ist auf der Webseite www.lubelskirower.pl abrufbar.
12. **Prepaid-Konto** - Persönliches Kundenkonto im LRM- Abrechnungssystem, auf dem die Gutschriften und Belastungen für die Nutzung der im LRM- System angebotenen Dienstleistungen und Produkte laut Gebühren- und Strafentabellen realisiert werden. Das Prepaid-Konto kann der Kunde „im Voraus“ durch Vorauszahlung von Guthabensalden aufladen lassen.
13. **Anmeldegebühr**- eine Einschreibungsgebühr für das Anmelden im LRM-System in Höhe von 10 PLN brutto (in Worten: zehn Zloty), die bei der Registrierung im LRM-System vom Kunden zu entrichten ist und deren Entrichtung gleichzeitig die Annahme der vorliegenden Nutzungsordnung sowie den ersten Aufladebetrag bildet.
14. **Aufladebetrag**– eine Gebühr für den zukünftigen Fahrradverleih, die auf das Prepaid-Konto eingezahlt wird.
15. **Sicherungsverfahren**- Verfahren, das im Falle einer nicht frist- und zustandsgemäßen Rückgabe des Fahrrads vom Betreiber eingeleitet wird, insbesondere Erläuterungs-, Inkasso- und Gerichtsverfahren.
16. **Fahrradverleihzone**– eine Zone innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Lublin.
17. **Fahrradverleih**- Fahrradverleih aus einer LRM- Verleihstation mittels einer Kunden-ID-Card bzw. anderweitigen in Pkt. II.10 beschriebenen Fahrradmietungsart. Das Verleihverfahren wird in Pkt. 7 der vorliegenden Nutzungsordnung bestimmt.

18. **Fahrradrückgabe** – Die Rückgabe eines Fahrrads an einen LRM- Verleihstandort. Bestimmungen in Bezug auf das Rückgabeverfahren werden in Pkt. 10 der vorliegenden Nutzungsordnung festgesetzt.

III. Allgemeine Bedingungen der Nutzung des LRM- Fahrradverleihsystems

1. Voraussetzung für den Verleih von Leihfahrrädern im LRM- System ist die Angabe: erforderlicher Personenangaben des Kunden, die Annahme der Bedingungen der vorliegenden Nutzungsordnung sowie die Einzahlung der Anmeldegebühr. Voraussetzung für die Nutzung des LRM- Systems ist ferner ein Mindestkontostand von 10 PLN brutto (in Worten: zehn Zloty)im Zeitpunkt jedes einzelnen Verleihs.
2. Der Systembetreiber übergibt dem Kunden das Fahrrad zur Nutzung unter Einhaltung sämtlicher in der Nutzungsordnung definierten Bedingungen. Der Kunde verpflichtet sich die Bestimmungen der Nutzungsordnung zu befolgen, insbesondere vereinbarte Gebühren zu entrichten und das Fahrrad ordnungsgemäß zu nutzen.
3. Vor Vertragsabschluss sind Personen nach Vollendung des 13. Lebensjahres, jedoch unter 18 Jahren (im Weiteren „Minderjährige“ genannt) verpflichtet, dem Systembetreiber eine schriftliche Zustimmung eines Elternteils bzw., eines Erziehungsberechtigten für den Vertragsabschluss sowie eine Erklärung über die Übernahme der Haftung für etwaige Schäden vorzulegen, die insbesondere in Zusammenhang mit der Nichterfüllung, nicht gehörigen Vertragserfüllung oder auch Nichtbegleichung laufender Verpflichtungen laut Gebühren- und Strafentabellen entstehen können. In der Erklärung müssen sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten, das Guthabenkonto des Minderjährigen im LRM-System regelmäßig aufzuladen. Die Zustimmung muss per E-Mail an die Adresse bok@lubelskirower.pl, per Post an die Adresse des Systembetreibers geschickt oder persönlich im LRM- Kundendienstzentrum eingereicht werden.
4. Jeder Kunde kann bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausleihen. Bei einer Vorreservierung ist es möglich, eine größere Anzahl von Fahrrädern gleichzeitig auszuleihen.
5. Die Benutzung des Leihfahrrads ist innerhalb der Verleihzone erlaubt.

IV. Haftung/ Verpflichtung

1. Der Kunde haftet für die Fahrradnutzung gemäß dessen Bestimmung und der Bedingungen der Nutzungsordnung.
2. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad technisch fahrbereit, in einem solchen Zustand wie zum Vermietungszeitpunkt zurückzugeben. Der Kunde haftet für sämtliche Folgen aller Vorfälle, die aus der Verletzung des geltenden Rechts bei der Nutzung des LRM- Systems folgen.
3. Die Nutzung der Leihfahrräder des LRM- Systems darf ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke erfolgen.
4. Der Kunde haftet für das Fahrrad/ alle Fahrräder, die gleichzeitig an einer LRM-Station vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer LRM-Station ausgeliehen wurden. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet sämtliche Tätigkeiten zwecks der Verhinderung von Beschädigungen und Diebstählen des ausgeliehenen Fahrrads vorzunehmen, welche im Zeitraum ab Fahrradausleihe an einer beliebigen LRM-Station bis zur Fahrradrückgabe an einer beliebigen LRM-Station, auftreten.
5. Im Falle eines Fahrraddiebstahls, der im Laufe des Verleihs erfolgt, ist der Kunde verpflichtet diese Tatsache (Raub/ Diebstahl) dem LRM-Kundendienstzentrum mitzuteilen und unverzüglich in einer nahegelegenen Polizeidienststelle zu melden.
6. Es ist verboten, das LRM-System unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, psychotropen Stoffen bzw., deren Ersatzmittel im Sinne der Vorschriften über Drogenbekämpfung, starken Antiallergika und sonstigen Arzneimitteln zu benutzen, die das Führen von Kraftfahrzeugen definitionsgemäß verbieten bzw. nicht empfehlen.

7. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für alle Schäden und verpflichtet sich ferner sämtliche Strafen, Gebühren usw. in Zusammenhang mit der Nutzung des Leihfahrrads zu decken.
8. Im Falle nachgewiesener Beschädigungen infolge einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung der LRM-System-Ausrüstung und weiteren Zubehörs, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, sämtliche Kosten der Fahrradreparatur und der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands vor dem Ausleihen des Fahrrads zu decken. Für die Ausführung notwendiger Reparaturen wird der Systembetreiber dem Kunden eine entsprechende Rechnung bzw., MwSt-Rechnung ausstellen.
9. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch Verschulden des Kunden, trägt der Fahrradmieter die Kosten dessen weiteren Verleihs und haftet für einen eventuellen Diebstahl und sonstige Beschädigungen. Im Falle des Auftretens von Schwierigkeiten bei der Fahrradrückgabe hat sich der Kunde mit dem LRM-Kundendienstzentrum in Kontakt zu setzen.
10. Jegliche vorsätzliche Beschädigungen des Systembetreiber-Eigentums kann die Einleitung eines Gerichtsverfahrens zur Folge haben. Der Systembetreiber kann sämtliche begründeten Kosten, darin auch die Kosten für die Berufung eines Rechtsanwaltes, beim Schadensverursacher geltend machen.
11. Der Kunde haftet in voller Höhe für etwaige Schäden, die als Folge der Nichterfüllung oder der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags entstanden sind, wobei zu den schadensersatzpflichtigen Schäden der sog. Wiederbeschaffungsaufwand laut Gebührentabelle gehören kann.

V. Anmeldung

1. Notwendige Bedingung der Nutzung des LRM-Systems ist eine vorherige Anmeldung des Kunden und Entrichtung einer Anmeldegebühr.
2. Eine Anmeldung erfolgt über das Internetportal auf der Webseite: www.lubelskirower.pl. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich mittels einer Kreditkarte im LRM-Kundendienstzentrum in einem telefonischen Gespräch mit einem Mitarbeiter des LRM-Kundendienstzentrums sowie durch Gebrauch einer EC-Karte mit der Möglichkeit einer Lastschrift im LRM-Terminal, anzumelden. Ferner kann die Anmeldung ebenfalls via Nextbike-App erfolgen, die auf iOS- und Android-Geräten installiert werden kann.
3. Während des Anmeldeprozesses über die Webseite www.lubelskirower.pl, via Nextbike-App, persönliche Registrierung oder auf dem Wege des telefonischen Kontaktes mit einem Mitarbeiter des LRM-Kundendienstzentrums ist es erforderlich, folgende Daten anzugeben:
 - a. Vor- und Nachname,
 - b. Adresse, d.i. Stadt, Straße samt Hausnummer/ Wohnlokal, Postleitzahl, Land, E-Mail-Adresse,
 - c. Handynummer,
 - d. Bankkartennummer im Falle einer Zahlung mit Bankkarte mit Lastschriftmöglichkeit;
4. Während des Anmeldeprozesses am LRM-Terminal hat der Kunde nachfolgende Personaldaten anzugeben:
 - a. Handynummer,
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Nummer der Bankkarte mit Lastschriftmöglichkeit;
5. Im Laufe der Anmeldung am LRM-Terminal gibt der Kunde seine persönliche PIN-Nummer an. Bei der Anmeldung über die Website, via App auf einem Android-System oder über das LRM-Kundendienstzentrum dagegen, wird die PIN-Nummer automatisch vergeben. Nach der Beendigung der Anmeldung bekommt der Kunde eine Bestätigung aus dem LRM-System über eine erfolgreiche Anmeldung und eine individuelle PIN-Code, die zusammen mit der angegebenen Handynummer eine Kunden-ID im LRM-System bildet.

6. Voraussetzung für die Anmeldung ist die Angabe richtiger Daten, die Annahme aller Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsordnung sowie die Erteilung einer Genehmigung für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem polnischen Datenschutzgesetz vom 29. August 1997 (d.i. polnisches GBl. [Dz.U.] 2002 Nr. 101 Ziff. 926). Der Kunde hat das Recht auf Zugriff auf seine personenbezogenen Daten sowie die Möglichkeit diese zu berichtigen, ergänzen bzw., zu ändern. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Nextbike Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warszawa, 01-756 Warszawa, ul. Przasnyska 6b Die Angabe von Personaldaten ist freiwillig, aber notwendig; der Mangel an Personaldaten macht die Nutzung der Dienstleistung und des LRM- Systems unmöglich. Auskünfte über den Personaldatenschutz sind in der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska auf deren Homepage unter: <https://lubelskirower.pl/de/datenschutz/> abrufbar.
7. Personaldaten werden ausschließlich für den Bedarf des ordnungsgemäßen Betriebs des LRM-System verarbeitet und können an andere Subjekte zugänglich gemacht werden, die mit Nextbike ausschließlich im Rahmen geltender Rechtsvorschriften zusammenarbeiten.
8. Überdies hinaus kann der Kunde zustimmen, Informationsmaterialien über Dienstleistungen des Systembetreibers, die im Rahmen der LRM-Systeme erbracht werden sowie anonyme Fragebögen durch Vermittlung der elektronischen Post bzw., Abrufmöglichkeit im LRM- System zuschicken zu lassen, welche der Sammlung demografischer und profilbezogener Personendaten der LRM-Benutzer (wie Ausbildung, Arbeitsstelle , Alter) dienen. Diese Daten werden sowohl zur Untersuchung der Kundenpräferenz, Anpassung des Betreiber-Angebots an Kundenerwartungen als auch für statistische Analysen und das Erstellen eines Gruppenbildes aller Kunden benutzt, das im Weiteren an Marketingpartner des Betreibers übergeben wird. Der Empfang informativer Newsletter und die Veröffentlichung o.g. Daten ist freiwillig. Der Kunde kann jederzeit auf Newsletter bzw., Fragebögen verzichten.
9. Der Inhalt einzelner Geschäfte/ Verleihverfahren wird ausschließlich den Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Jedem Kunden, der das Anmeldeverfahren erfolgreich abgeschlossen hat, wird gleich nach dem Einloggen Zugang zu allen Geschäften/ Verleihverfahren binnen deren Speicherzeit im IT- System gestattet. Kundendaten bezüglich einzelner Geschäfte/ Fahrradvermietungen, werden durch das LRM-IT-System gespeichert. Falls keine Gebührenrückstände für den Fahrradverleih vorhanden sind, werden die Daten unverzüglich nach einem vom Kunden eingereichten Antrag auf Löschung gelöscht. Im Falle einer Reklamation werden diese Daten bis zur Beendigung des Reklamationsverfahrens, d.i. für einen Zeitraum von 6 Monaten und im Falle eines ggf. Nachfolgeverfahrens, der Erkennung von Kundenansprüchen für Beweis Zwecke, für einen Zeitraum, jedoch nicht kürzer als 6 Monate und nicht länger als 2 Jahre, ab Zustellungsdatum einer Stellungnahme des Betreibers, gespeichert. Falls in dieser Frist eine Meldung (z.B. in Bezug auf Genugtuung, Schadensersatz) erfolgt – werden o.g. Daten während der Festlegung eines eventuellen Verantwortungsumfanges des Systembetreibers/ Kunden und der Erfüllung des in der Beanstandungsache erlassenen Bescheides, verarbeitet.
10. Personaldaten werden gemäß Prinzipien, genannt in den geltenden Rechtsvorschriften, verarbeitet, aufbewahrt und geschützt.
11. Der Betreiber von Personendaten – der Systembetreiber verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher Personaldaten und deren Nichtveröffentlichung an sonstige Subjekte, es sei denn der Kunde stimmt dieser ausdrücklich zu, ermächtigt den Systembetreiber bzw., eine solche Ermächtigung folgt aus den Rechtsvorschriften. Die Verpflichtung bleibt nach dem Erlöschen des Rechtsverhältnisses beider Vertragsparteien in Kraft.
12. Zwecks der Anpassung von Inhalt und Dienstleistungen an individuelle Bedürfnisse und Interessen der Kunden, verwendet der Betreiber die sog. Cookies, d.i. die durch den Server des Services gespeicherten Informationen auf dem Computer des Kunden, welche der Server bei jeweiliger Verbindung mit diesem Computer ablesen kann. Cookies liefern statistische Daten über die Nutzung des Online-Dienstes einzelner Websites des LRM-Systems und ermöglichen eine Sicherstellung der richtigen Funktionsweise einiger Elemente des Online-Dienstes. Der Benutzer kann eigenständig durch Änderung der Einstellungen seines Browsers die Option des Cookies-Empfangs ausschalten. Dies kann jedoch Behinderungen verursachen, und sogar das Benutzen des LRM-Systems unmöglich machen.

VI. Zahlungsformen

1. Die Zahlung für Dienstleistungen und Produkte, die im LRM-System angeboten werden, kann auf folgende Weise getätigt werden:
 - a. Lastschrift der Rechnung des Kunden (Belastung der Kreditkarte), oder
 - b. Aufladung eines Prepaid-Kontos durch eine Banküberweisung oder die Zahlung mit einer Geldkarte, insbesondere über das Internetportal www.lubelskirower.pl, von dem die Zahlungsmittel in der aus der Gebühren- und Straftabelle hervorgehenden Höhe abgebucht und nachträglich auf das Konto des Betreibers überwiesen werden. Die Zahlungsform kann beliebig durch das Auswählen einer entsprechenden Option im LRM- System geändert werden, die auf der Homepage www.lubelskirower.pl zugänglich ist;
 - c. in Bargeld im Kundendienstzentrum.
2. Die Genehmigung zur Belastung der Kreditkarte erfolgt bei der Anmeldung durch das Eintippen der Bankkartennummer, d.i. Kreditkarte, Debit Card im LRM-Terminal, während des Gesprächs mit einem der Mitarbeiter des LMR- Kundendienstzentrums sowie via Nextbike-App, die auf Geräten mit iOS- und Android-System installiert werden kann.
3. Die Form der Zahlung kann durch die Wahl einer entsprechenden Option im System von www.lubelskirower.pl beliebig ausgewählt werden.
4. Sämtliche Zahlungen werden auf die Bankrechnung des Systembetreibers überweisen.

VII. Fahrradverleih

1. Die Voraussetzung für die Autorisierung des Fahrradverleihs ist der Besitz eines gültigen Kontos im System, das den aktiven Status des Kunden bestimmt.
Unter dem Begriff aktiver Status wird folgendes verstanden:
 - a. das Guthaben eines Mindestkontostandes in Höhe von 10 PLN brutto auf dem Prepaid-Konto durch Aufladen mittels Überweisung, einmaliger Einzahlung mit Hilfe einer Bankkarte bzw., Bargeldeinzahlung im Kundendienstzentrum;
 - b. Auswahl der Bankkarte als Zahlungsform mit der Möglichkeit einer Kartenbelastung am Terminal bzw., während des Gesprächs mit einem Mitarbeiter des LRM-Kundendienstzentrums, wobei Zahlungsmittel automatisch eingezogen werden;
2. Der Fahrradverleih ist an jeder beliebigen Basisstation des LRM-Systems möglich:
 - a. Fahrrad, gesichert durch ein elektronisches Schloss; nach vorheriger Inbetriebnahme des LRM-Terminals, dem Einloggen und der Befolgung aller auf dem Display angezeigten Meldungen. Das Absperrsystem des Elektroschlusses signalisiert mittels einer auf dem LRM-Terminal angezeigten Meldung und eines Tonsignals dessen Entriegelung;
 - b. Fahrrad, gesichert ausschließlich durch ein Schloss mit Zahlenkombination; via LRM-Terminal, Nextbike-App, verfügbar auf Geräten mit iOS- und Android-System bzw., über die Hotline unter den am Terminal angegebenen Nummern: 81 464 66 00 bzw. 81 440 20 20 (Meldeautomat-Kosten des Anrufs gemäß Tarif bei Mobilfunkanbietern);
3. Der Fahrradverleih beginnt im Zeitpunkt der Beendigung des Verleihverfahrens, genannt in Pkt. 2.
4. Während des Fahrradverleihs erhält der Kunde eine Nummer zum Schloss des ausgeliehenen Fahrrades mit Zahlenkombination. Diese Nummer kann bis zur Rückgabe am LRM-Terminal, via Nextbike- App und über die Hotline des LRM- Kundendienstzentrums bestätigt werden.
5. Vor der Fahrt ist der Kunde verpflichtet sicherzustellen, ob das Fahrrad zum vertraglichen Gebrauch geeignet ist, und insbesondere, ob die Fahrradreifen fahr- und verkehrstüchtig, und die Bremsen leistungsfähig sind. Nach Entriegelung des Fahrrades hat der Kunde das Schlossseil dermaßen zu sichern, dass dessen Eindrehen in das Rad nicht erfolgen kann.
6. Sollten während der Verleihdauer irgendwelche Mängel am Fahrrad festgestellt werden, ist der Kunde verpflichtet, die Mängel bei dem LRM-Kundendienstzentrum unverzüglich zu melden und das Fahrrad an der nächsten LRM-Verleihstation abzustellen.

7. Der Verleih und die Benutzung eines nicht fahr- und verkehrstüchtigen Fahrrads durch den Kunden bewirken seine Haftung für sämtliche Mängel bzw. Schäden, die als Folge der fahrlässigen Handlung entstanden sind, wenn der Kunde früher die Funktionsmängel des Fahrrades bemerken konnte.
8. Es wird empfohlen, dass der Kunde während der Verleihzeit ein funktionsfähiges Handy bei sich führt, um sich mit dem LRM-Kundendienstzentrum in Verbindung setzen zu können.
9. Der vorne angehängte Fahrradkorb eignet sich ausschließlich zur Beförderung leichter Gegenstände. Zwecks der Sicherheits- und Schutzgewährleistung sowie Verhinderung einer Beschädigung des Fahrrads ist es nicht gestattet, schwere Gegenstände in den Fahrradkorb zu legen. Das Höchstgewicht aller Gegenstände im Fahrradkorb darf den Grenzwert von 5 kg nicht überschreiten. Die in den Fahrradkorb gelegten Gegenstände dürfen weder über den Korbrand hinausragen noch scharfe Kanten haben. Falls ein Unfall wegen unangemessener Korbverwendung verursacht wird, wird der dafür haftende Kunde mit sämtlichen daraus folgenden Kosten belastet. Der Betreiber haftet für keine Beschädigung der im Fahrradkorb beförderten Waren oder Gegenstände.
10. Sollten Schwierigkeiten bei dem Verleih oder bei der Rückgabe des Fahrrads an einer LRM-Verleihstation auftreten, ist der Kunde verpflichtet, sich mit der Hotline des LRM-Kundendienstzentrums telefonisch in Verbindung zu setzen. Die Mitarbeiter des LRM-Kundendienstzentrums benachrichtigen den Kunden über weitere Vorgehensschritte. Das ausgeliehene Fahrrad soll bestimmungsgemäß benutzt werden. Das LRM-Fahrrad als städtisches Verkehrsmittel dient der Fortbewegung zwischen den LRM-Stationen. Das Leihfahrrad ist bestimmungsgemäß zu benutzen. Es ist nicht gestattet, Leihfahrräder als Sport- und Rennräder, für Sprünge, Stuntman-Kunststücke zu benutzen, und sie zum Wettrennen, Ziehen oder Schieben von irgendwelchen Dingen zu verwenden.
11. Sollten Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsregelung verletzt werden, was insbesondere einen Schaden zu Gunsten des Systembetreibers zur Folge hat, behält sich dieser das Recht vor, das Kundenkonto bis zum Zeitpunkt der Erläuterung der vorhandenen Situation zu sperren.

VIII. Dauer der Verleihzeit

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad spätestens vor Ablauf der 12. Verleihstunde zurückzugeben.
2. Eine Überschreitung der Verleihzeit bewirkt die Erhebung einer Strafgebühr gemäß Gebühren- und Straftabelle.

IX. Reparaturen und Pannen

1. Sämtliche Schäden sind beim LRM-Kundendienstzentrum telefonisch zu melden. Jeder Pannenvorfall, der die Weiterfahrt unmöglich macht, verpflichtet den Kunden anzuhalten, das LRM-Kundendienstzentrum telefonisch zu benachrichtigen und das Fahrrad am nächsten Abstellplatz des LRM-Systems abzustellen.
2. Es ist untersagt jegliche eigenständigen Reparaturen, Modifizierungen und Austausche von Teilen am Leihfahrrad vorzunehmen. Zur Vornahme solcher Tätigkeiten ist nur der Reparatur- und Servicedienst des LRM- Systems berechtigt.
3. Der Kunde ist verpflichtet für die Möglichkeit zu sorgen, eine Verbindung mit dem LRM-Kundendienstzentrum während der ganzen Verleihzeit des Fahrrads aufnehmen zu können.

X. Rückgabe

1. Der Kunde ist verpflichtet das Leihfahrrad an einer beliebigen Verleihstation solchermaßen abzustellen, damit der Adapter, der an der Fahrradgabel befestigt wurde, in das Elektroschloss, das den integralen Teil des Fahrradständers bildet, eingesteckt wird. Ferner ist der Kunde verpflichtet so lange zu warten, bis das Schloss automatisch verriegelt wird, Die automatische Verriegelung des Schlosses wird mit einem Tonsignal und der Sperrung des Fahrrades durch das Schloss signalisiert. Empfehlenswert ist sicherzustellen, dass das Leihfahrrad im LRM-System zurückgegeben wurde. Dies kann durch das Einloggen im LRM- Terminal, via Nextbike-App oder durch den Kontakt mit dem LRM-Kundendienstzentrum erfolgen.
2. Falls es an der Möglichkeit mangelt, das Fahrrad in das Elektroschloss einzustecken (z.B.: Mangel an einem freien Fahrradständer an einer LRM- Verleihstation bzw., Beschädigung der LRM-Station) ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad mit Hilfe eines Zahlenspiralkabelschlosses an einen beliebigen Ständer bzw., ein anderes Fahrrad der LRM- Verleihstation anzuschließen, das Schloss zu sperren, die Taste „Rückgabe“ [zwrot] auf dem elektronischen LRM-Terminal zu drücken und die weiteren Anweisungen auf dem Display zu befolgen. Nach der Schlossverriegelung kann der Kunde das Fahrrad ebenfalls auf der Webseite www.lubelskirower.pl, via Nextbike-App oder unter der Hotline des LRM- Kundendienstzentrum als „abgestellt“ melden.
3. Sollte das Fahrrad nicht ordnungsgemäß zurückgegeben werden, trägt der Kunde die Kosten der Fortsetzung der Verleihzeit und haftet für einen eventuellen Diebstahl.

XI. Gebühren

1. Gebühren werden laut Gebühren- und Strafentabellen erhoben, die eine Anlage der vorliegenden Nutzungsordnung bilden und auf der Webseite www.lubelskirower.pl sowie an LRM-Terminalen abrufbar sind. Grundlage der Gebührenberechnung bildet die Verleihzeit, gezählt ab dem Zeitpunkt des Fahrradverleihs am LRM-Terminal bzw., der Vergabe einer Zahlencode, die das Schlossseil entriegelt bis zur Abstellung des Fahrrades und dem Einstecken des Steckers in das Elektroschloss bzw., der Erlangung einer Bestätigung aus dem LRM-System über die Rückgabe des Fahrrades.
2. Die Verleihgebühren sind differenziert und hängen von der Dauer des Fahrradverleihs ab. Die Gebühr für einen einmaligen Verleih bildet eine Summe der Fälligkeiten jeder überschrittenen Zeitgrenze, z.B. Kosten eines 150-Minuten Verleihs betragen 8 PLN.
3. Die Berechnungszeit ist in einstündige Zeitabschnitte eingeteilt, ausgenommen die erste Stunde des Fahrradverleihs, in der die ersten 20 Verleihminuten nicht berechnet werden.
4. Entrichtet der Kunde die Gebühr von einem Prepaid-Konto und die berechnete Gebühr für den Verleih überschreitet das vorhandene Guthaben, hat der Kunde sein Konto binnen 7 Tagen bis zum Mindeststand von 0 PLN brutto aufzuladen, um das Verleihsystem benutzen zu können. Im Falle der Nichtbezahlung von Fälligkeiten, behält sich der Systembetreiber das Recht zur Vornahme entsprechender Rechtshandlungen gegen den Kunden vor, die die Rückerstattung der Fälligkeit für erbrachte Dienstleistungen bezwecken. Der Systembetreiber ist berechtigt gesetzliche Zinsen auf rückständige Beträge bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe, anzurechnen.
5. Während der Vertragsdauer mit dem Betreiber des LRM-Systems unterliegen Gebühren für die Inanspruchnahme des Fahrradverleihs (Kontoaufladungsbeträge) keiner Rückerstattung.
6. Im Falle eines nachgewiesenen Missbrauches des Leihfahrrades, verbunden mit dessen ordnungswidrigen Benutzung, insbesondere durch Vornahme nicht autorisierter Fahrradmietungen, wird der Kunde mit einer Strafe, die in der LRM-Gebühren- und Strafentabelle vorgesehen ist, belastet.

XII. Beanstandungen

1. Der Kunde kann eine Beanstandung binnen 7 Tagen ab Datum eines Vorfalls vorbringen, der die Ursache der beanstandeten Dienstleistung bildet.
2. Sämtliche Beanstandungen in Bezug auf erbrachte Dienstleistungen auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsordnung, können per E-Mail an: bok@lubelskirower.pl, per Post an die Adresse des Systembetreibers geschickt oder persönlich im Firmensitz des Systembetreibers eingereicht

werden. Falls in der Beanstandung angegebene Daten oder Informationen einer Ergänzung bedürfen, wendet sich der Systembetreiber vor Reklamationserkennung an den Kunden, der die Beanstandung vorgebracht hat, mit einer Bitte um Ergänzung des hingewiesenen Datenumfangs.

3. Beanstandungen werden vom Systembetreiber innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Vorbringung oder Ergänzung geprüft.
4. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Antwort auf eingereichte Beanstandungen per E-Mail oder per Post an die Korrespondenzadresse des Kunden, die in der vorgebrachten Beanstandung angegeben wurde, zugeschickt wird. In besonders begründeten Fällen kann die Antwort des Systembetreibers an eine andere als im Reklamationsschreiben genannte E-Mail-Adresse, zugeschickt werden.
5. Das LRM-Kundendienstzentrum erteilt eine Antwort, die den Standpunkt des Betreibers zu der beanstandeten Leistung, eine Begründung und Mitteilung über mögliche Berufungsverfahren umfasst. Der Kunde hat das Recht, eine Berufung gegen den vom LRM- Kundendienstzentrum erlassenen Beschluss einzulegen. Berufungen sind unabhängig von der Zustellungsart- Brief, E-Mail, nicht später als in der Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses an den Kunden, der sein Recht zur Berufung in Anspruch nehmen möchte, einzulegen. Berufungen werden in einer Frist von 14 Tagen ab Eingangsdatum beim LRM-Kundendienstzentrum erkannt.

XIII. Rücktritt vom Vertrag auf Antrag des Kunden

1. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit dem Betreiber des Systems zu kündigen. Eine Kündigung in Schriftform ist an die E-Mail-Adresse: bok@lubelskirower.pl oder die Korrespondenzadresse des Systembetreibers zu schicken.
2. Die Vertragsauflösung erfolgt in einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung der Kündigung an den Systembetreiber.
3. Vor dem Einreichen einer Kündigung hat der Kunde die Zahlungsmittel auf seinem Prepaid-Konto bis zu einem Guthaben in Höhe von 0 PLN aufzuladen.
4. Falls das Guthaben auf dem Konto des Kunden am Tag der Vertragsauflösung 0 PLN überschreitet, wird dieses auf das Konto, von dem die Geldmittel ausgezahlt wurden bzw., auf ausdrückliche Forderung des Kunden auf ein in der Kündigung hingewiesenes Konto, zurückerstattet.

XIV. Detaillierte Bedingungen der Nutzung von Audioguides

1. Systembetreiber des Audioguide-Verleihs im LRM- System ist das Unternehmen Nextbike Polska Sp. z o.o.
2. Ein Audioguide ist ein Gerät, dass der individuellen Besichtigung dient und vom Systembetreiber ausgeliehen wird.
3. Audioguides werden täglich von 9:00 – 17:00 Uhr, während der Betriebszeit des Verleihsystems im Firmensitz des LRM-Kundendienstzentrums, verliehen und zurückgegeben.
4. Die Inanspruchnahme der Dienstleistung bedarf:
 - a. Entrichtung der Verleihgebühr für die erklärte Verleihzeit
 - 1) 8 PLN für den Verleih bis zu 3 h,
 - 2) 16 PLN den Verleih bis zu 8 h,
 - b. Mietkautionssicherung an der Verleihstelle in Höhe von 100 PLN;
 - c. Quittierung des Geräte-Empfangs;
 - d. Kenntnisnahme der Gebrauchsanweisung des Audioguide-Gerätes;
5. Audioguides können max. bis zu 8 Stunden verliehen werden.
6. Der Kunde kann gleichzeitig 4 Audioguides ausleihen.
7. Der Kunde haftet für das ausgeliehene Gerät während der Verleihzeit.
8. Der Kunde verpflichtet sich im Falle des Verlustes des Audioguides die Kosten der Reparatur und Wiederbeschaffung des primären Zustandes vor der Verleihzeit zu tragen. Für die Reparaturkosten des Gerätes wird der Systembetreiber dem Kunden eine entsprechende Rechnung bzw., MwSt-Rechnung ausstellen.
9. Nach Rückgabe des Gerätes ist der Kunde verpflichtet, eine aus der Zuzahlungspreisliste folgende Gebühr zu entrichten, wenn das Gerät nach Ablauf des Termins zurückgegeben wurde, welcher auf

Grundlage der im Verleihzeitpunkt bezahlten Gebühr festgesetzt wird. Im Falle einer Nichtbezahlung der Zuzahlungskosten ist Nextbike Polska Sp. z o.o. berechtigt diesen Betrag von der eingezahlten Kautions abrechnen.

10. Der Kunde:
 - a. kann das Gerät nicht unbeaufsichtigt liegen oder stehen lassen;
 - b. ist verpflichtet das Gerät sorgfältig zu behandeln- es ist verboten mit dem Gerät hin und her zu werfen, der Feuchtigkeit, Regen und anderen Flüssigkeiten sowie hohen Temperaturen auszusetzen usw.,
 - c. kann Dateien auf den Gerät nicht vervielfältigen, aufnehmen oder unterbrechen- bei sonstiger Pfändung der Kautions und/ oder Benachrichtigung der Polizei;
 - d. kann das Gerät nicht außerhalb der Ausleihe-Zone mitführen- bei sonstiger Pfändung der Kautions und/ oder Benachrichtigung der Polizei;
 - e. ist im Falle des Diebstahl ausgeliehener Geräte verpflichtet dieses Tatsache unverzüglich bei der Polizei und dem Systembetreiber zu melden;
 - f. ist im Falle der Beschädigung des ausgeliehenen Gerätes, genauso wie bei der Feststellung einer mangelnden Funktionalität des Gerätes verpflichtet, dieses unverzüglich zurückzugeben und die Reparaturkosten zu begleichen.

11. Kunden, unter dem 18. Lebensjahr können das Gerät ausschließlich unter Betreuung und auf Verantwortung ihrer gesetzlichen Vertreter- Erwachsenen sowie nach deren Zustimmung, benutzen.

XV. Schlussbestimmungen

- a. Die Annahme der vorliegenden Geschäftsordnung sowie der Fahrrad- bzw./ und Audio-Guide-Verleih sind gleichbedeutend mit der Abgabe einer Erklärung über den Gesundheitszustand, der ein sicheres Radfahren sowie die Fähigkeit zum Radfahren/ Benutzung eines Audio-Guides ermöglicht; Ferner ist die Kenntnis entsprechender Rechtsvorschriften und der Straßenverkehrsordnung erforderlich.
- b. Der Systembetreiber behält sich das Recht vor, den Vertrag mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen aufzulösen, wenn der Kunde die Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsordnung (AGB) verletzt (z.B. Mangel an der Annahme der Geschäftsordnung, keine fristgemäße Rückgabe des Fahrrades). Der Kunde dagegen hat das Recht beim Betreiber Ansprüche, verbunden mit der Rückzahlung von Zahlungsmittel aus dem Prepaid-Konto geltend zu machen, soweit der Betreiber diese früher nicht zu Gunsten der Deckung fälliger Verpflichtungen, welche zu Lasten des Kunden gefallen sind, in Anspruch genommen hat.
- c. Der Systembetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen der Geschäftsordnung (AGB) oder Datenschutzerklärung mit zukünftiger Wirksamkeit einzuführen. Eine Mitteilung über die Änderungen der vorliegenden Geschäftsordnung bzw., Datenschutzerklärung wird auf der Webseite www.lubelskirower.pl veröffentlicht. Der Mangel an einer schriftlichen Annahme der Geschäftsordnungsänderungen, die an das LRM- Kundendienstzentrum binnen 14 Tagen ab Zusendung an den Kunden zuzuschicken ist, wird als Zustimmung der eingeführten Änderungen in der Geschäftsordnung (AGB) angesehen.
- d. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, haben die geltenden Rechtsvorschriften des Polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie das polnische Straßenverkehrsgesetz Anwendung.
- e. Bei Abweichungen zwischen der polnischen und deutschen Fassung, ist der polnische Wortlaut für die Auslegung der vorliegenden Geschäftsordnung maßgebend..

Gebühr		Brutto- Wert
Anmeldegebühr		10 PLN
Kaution für die Zeit des Audioguide-Verleihs		100 PLN
Fahrrad- Verleihgebühr	Verleihdauer:	
	von der 1. bis zur 20. Minute	0 PLN
	von der 21. bis zur 60. Minute	1 PLN
	Zweite Verleihstunde	3 PLN
	Dritte Verleihstunde und jede Folgestunde	4 PLN
Audioguide-Verleihgebühr	Verleihdauer::	
	Bis zu 3 Verleihstunden	8 PLN
	Bis zu 8 Verleihstunden	16 PLN
Schriftliche Benachrichtigung über die Verletzung der Geschäftsordnung (AGB)		10 PLN
Gebühr für die Überschreitung einer zwölfstündigen Verleihzeit		200 PLN
Gebühren für den Missbrauch eines Leihfarrades		200 PLN

Vertragsstrafen	
Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Fahrrads	2000 PLN
Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Audioguides	1300 PLN

Sämtliche Gebühren in der obigen Tabelle wurden einschließlich MwSt angegeben.